

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 05/0272
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 01.08.2005
Bearb.	: Herr Deutenbach, Eberhard	Tel.: 2 09	öffentlich
Az.	: 6013/deu - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung**

**18.08.2005
20.09.2005**

**Bebauungsplan Nr. 230 - Norderstedt - "Dorfanger Glashütte",
Gebiet: Grüner Weg / Op de Hütt / Wilstedter Weg / Hopfenweg;**

- hier:**
- a) **Entscheidung über die Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und Anregungen Privater mit Begründung im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom 10.01.2005 - 10.02.2005, vom 02.05.2005 - 17.05.2005, vom 14.07.2005 - 29.07.2005**
 - b) **Satzungsbeschluss**
 - c) **Teilaufhebung der Satzung nach § 34 BauGB**

Beschlussvorschlag

- a) Entscheidung über die Anregungen

Die vor, während oder nach den öffentlichen Auslegungen eingegangenen Stellungnahmen folgender Träger öffentlicher Belange und Anregungen der Bürger werden

berücksichtigt

Nr. 6, 7, 8

teilweise berücksichtigt

Nr. 1, 2, 9, 9neu, 10

nicht berücksichtigt

Nr. 4, 5,

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Anregungen wird auf die Ausführungen in der Anlage 1 zu dieser Vorlage – Übersicht über die Entscheidung mit Begründung zu den Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und Anregungen der Bürger – vom 05.08.2005 Bezug genommen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	-------------------------------------------------------------	--------------

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein beschließt die Stadtvertretung Norderstedt den Bebauungsplan Nr. 230 – Norderstedt – „Dorfanger Glashütte“, Gebiet: Grüner Weg / Op de Hütt / Wilstedter Weg / Hofweg, bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung – und dem Teil B – Text –, in der zuletzt geänderten Fassung vom 05.08.2005 als Satzung.

Die Begründung wird in der Fassung der Anlage 2 dieser Vorlage – Stand: 05.08.2005 – gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

c) Aufhebung der Satzung nach § 34 BauGB

Für den durch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 230 überplanten Teilbereich der Satzung nach § 34 BauGB „Glashütte-Nordost“ wird diese aufgehoben.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend : ...

Sachverhalt

Der auf Grund von Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange und der Anregungen Privater nach der 1. öffentlichen Auslegung geänderte Entwurf wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 07.04.2005 beschlossen. Gleichzeitig wurde eine erneute, allerdings verkürzte öffentliche Auslegung beschlossen. Nach Bekanntmachung am 20.04.2005 lag der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung in der Zeit vom 02.05. – 17.05.2005 bis zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung und zwischenzeitlich vorgenommene Planänderungen unter Zusendung des Entwurfs mit Begründung unterrichtet und Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 17.05.2005 gegeben.

Der auf Grund von Hinweisen des Innenministers und der in der zweiten Auslegung eingegangenen Anregung eines Privaten teilweise noch einmal geänderte Planinhalt wurde vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in seiner Sitzung am 16.06.2005 beschlossen. Gleichzeitig wurde eine erneute, allerdings verkürzte 3. öffentliche Auslegung beschlossen. Nach Bekanntmachung am 06.07.2005 lag der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung in der Zeit vom 14.07. – 29.07.2005 bis zu jedermanns Einsichtnahme erneut öffentlich aus.

Die Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung und zwischenzeitlich vorgenommene Planänderungen unter Zusendung des Entwurfs mit Begründung am 07.07.2005 unterrichtet und Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 29.07.2005 gegeben.

Nach der 3. Auslegung eingegangene Anregungen haben zu keiner weiteren Planänderung geführt, sodass das Verfahren nunmehr mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen werden kann.

Anlagen:

1. Übersicht über die Entscheidung mit Begründung zu den Stellungnahmen
Träger öffentlicher Belange und Anregungen der Bürger
2. Begründung
3. Teil B – Text –
4. Ausschnitt aus der Planzeichnung
5. Schreiben mit Stellungnahmen der TÖB und Anregungen Privater
6. Liste der anonymisierten privaten Einwender.